

Fragebogen Unternehmen in Schwierigkeiten

Der Bund und die Länder unterstützen KMU und Großunternehmen in der gegenwärtigen Corona-Krise auf der Grundlage der jeweils geltenden Bürgschaftsrichtlinien sowie der von der EU-Kommission genehmigten „Bundesregelung Bürgschaften 2020“ mit bis zu 90%igen Ausfallbürgschaften. Die EU-beihilferechtlichen Regularien setzen voraus, dass das begünstigte Unternehmen zum 31.12.2019 kein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß der Definition in Artikel 2 Abs. 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014, (ABl.:(EU) L 187, vom 26.06.2014, S. 1) war. Sollte das Unternehmen nach dem 31.12.2019 in Schwierigkeiten geraten sein, ist eine Bürgschaftsgewährung möglich, sofern die Schwierigkeiten auf die gegenwärtige Corona-Krise zurückzuführen sind. Die folgenden Angaben des Unternehmens sind notwendig, um dem Bürgen eine Prüfung dieser Bürgschaftsvoraussetzungen zu ermöglichen.

Angaben zum Unternehmen

1. Das antragstellende Unternehmen ist ein KMU? Ja Nein
2. Für den Fall, dass Frage 1 mit „ja“ beantwortet wurde: Das Unternehmen ist älter als 3 Jahre? Ja Nein

Angaben zum Eigenkapital

3. Die Höhe des gezeichneten Stammkapitals (bei Kapitalgesellschaften) oder das in den Büchern ausgewiesene Kapital (bei z.B. KG, OHG) beträgt:
 - a) zum 31.12.2019: T€
 - b) und aktuell: T€
4. Das wirtschaftliche Eigenkapital¹ beträgt:
 - a) zum 31.12.2019: T€
 - b) und aktuell: T€

¹ Zur Ermittlung des wirtschaftlichen Eigenkapitals sind grundsätzlich folgende Positionen (Buchwerte) zu berücksichtigen:

Gezeichnetes Kapital
+/- Einlagen / ausstehende Einlagen
+ Kapitalrücklage / Gewinnrücklage
+/- Gewinnvortrag / Verlustvortrag
+/- Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
+ 50 % (mindestens) Sonderposten mit Rücklageanteil, 50% (mindestens) Sonderposten für Investitionszuwendungen
- Forderungen gegen Gesellschafter
+ Gesellschafterdarlehen und sonstige Darlehen mit Eigenkapitalcharakter
+ Beteiligungskapital und sonstiges Mezzanines Kapital mit eigenkapitalähnlichem Charakter

= wirtschaftliches Eigenkapital

Fragebogen Unternehmen in Schwierigkeiten

Angaben zur Zahlungsfähigkeit / Überschuldung:

5. Über das Vermögen des Unternehmens wurde ein Insolvenzantrag gestellt oder es ist bereits ein vorläufiges Insolvenzverfahren angeordnet oder ein Insolvenzverfahren eröffnet?
- a) zum 31.12.2019: Ja Nein
- b) und aktuell: Ja Nein
6. Das Unternehmen hatte zum 31.12.2019 seine Zahlungen eingestellt (vgl. § 17 InsO):
- Ja Nein
7. Das Unternehmen bestätigt, dass es seine Zahlungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht eingestellt hat und die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens unter Berücksichtigung seiner zur Deckung der aktuell fälligen Zahlungsverpflichtungen verfügbaren liquiden Mittel gesichert ist.
- Ja Nein
8. Falls Frage 7 mit "Nein" beantwortet wurde oder bei Zweifeln, ob lediglich eine Zahlungsstockung vorliegt:
- a) Die aktuell fälligen Zahlungspflichten des Unternehmens (hierfür ist ausreichend, dass der Gläubiger die Zahlung zum gegenwärtigen Zeitpunkt verlangen kann) belaufen sich auf insgesamt:
- T€
- b) Die aktuell zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sowie die liquiden Mittel, die innerhalb von drei Wochen herbeigeschafft werden können, belaufen sich auf insgesamt:
- T€
9. Das Unternehmen bestätigt, dass eine Überschuldung vorliegt bzw. vorgelegen hat (§ 19 InsO):
- a) zum 31.12.2019: Ja Nein
- b) und aktuell: Ja Nein
10. Falls Frage 9 a) oder b) mit „Ja“ beantwortet wurde oder bei Zweifeln:
- Es wird bestätigt, dass die Fortführung des Unternehmens überwiegend wahrscheinlich ist (§ 19 InsO).
- Ja Nein
11. Das Unternehmen bestätigt, dass es eine Rettungsbeihilfe oder Umstrukturierungsbeihilfe² erhalten hat.
- Ja Nein

² Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen, die auf Grundlage der Leitlinien der Kommission zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (ABl.: (EU) C 249 vom 31.07.2014, S. 1) gewährt wurden.

Fragebogen Unternehmen in Schwierigkeiten

12. Falls Frage 11 mit „Ja“ beantwortet wurde:

a) Die Rettungsbeihilfe wurde zurückgezahlt/zurückgegeben am:

b) Der Umstrukturierungsplan wurde beendet am:

c) Die Rettungsbeihilfe und die Durchführung des Umstrukturierungsplanes dauern noch an:

Ja

Nein

Die Fragen 13 bis 16 gelten nicht für KMU und sind nur von Großunternehmen zu beantworten!

13. Das wirtschaftliche Eigenkapital des Unternehmens (Berechnung siehe Seite 1 Fußnote 1) betrug:

a) am 31.12.2018: T€

b) vor genau einem Jahr: T€

14. Das Fremdkapital (Buchwerte) des Unternehmens betrug:

a) am 31.12.2019: T€

b) am 31.12.2018 T€

c) aktuell, bzw. heute: T€

d) vor genau einem Jahr: T€

15. Der EBITDA des Unternehmens betrug:

a) am 31.12.2019: T€

b) am 31.12.2018 T€

c) aktuell, bzw. heute: T€

d) vor genau einem Jahr: T€

16. Der Zinsaufwand des Unternehmens betrug:

a) am 31.12.2019: T€

b) am 31.12.2018 T€

c) aktuell, bzw. heute: T€

d) vor genau einem Jahr: T€

Angaben zu etwaigen Krisenursachen

Für den Fall, dass sich das antragstellende Unternehmen aktuell in einer wirtschaftlichen Krisensituation befindet, erläutern Sie bitte, inwiefern diese Situation auf den Ausbruch von COVID-19 zurückzuführen ist:

Fragebogen Unternehmen in Schwierigkeiten

Bestätigung des Unternehmens:

Das Unternehmen bestätigt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Über jede wesentliche Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Unternehmens und der vorgenannten Angaben während des Antragsverfahrens wird das Unternehmen unaufgefordert berichten.

Datum,

Unterschrift

Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens:

Im Falle eines Unternehmens, das einer Unternehmensgruppe angehört, sind alle vorstehenden Angaben auf Grundlage einer Gruppenbetrachtung vorzunehmen. Dies gilt nicht, wenn das Unternehmen weder in wirtschaftlichen Beziehungen zur Unternehmensgruppe steht noch Verlustübernahme-/ Gewinnabführungs-/ Cashpoolingverträge, oder ähnliche wirtschaftliche und finanzielle Verflechtungen zu Unternehmensgruppe bestehen.

Die Angaben des Unternehmens sollen durch aussagekräftige Unterlagen, wie z.B. Jahresabschlüsse, BWA's, etc. belegt werden. Bei Fragen oder Erläuterungen stehen Ihnen die Mitarbeiter der PwC jederzeit gern zur Verfügung.